Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen und Informationstechnologie

Osterrönfeld, 16.02.2017 Az.: 024.23 - Rü/Er

Id.-Nr.: 145392 Vorlagen-Nr.: GV4-7/2017

Beschlussvorlage

zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Ostenfeld) am Dienstag, 28. Februar 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der Schleswig-Holstein Netz AG

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Schleswig-Holstein Netz AG hat der Gemeinde Ostenfeld ein Beteiligungsangebot in Form eines Aktienkaufs unterbreitet. Der Preis pro Aktie, der nach Mitteilung der S-H Netz AG durch einen externen Gutachter ermittelt wurde, beträgt 4.695,24 EUR. Es gilt eine Mindesterwerbsschwelle von 100.000,00 EUR, das entspricht 22 Aktien. Die Mindestlaufzeit (Haltefrist) ist auf 4 Jahre, beginnend ab 01.04.2017, festgelegt. Im Falle eines Aktienerwerbs erhält die Gemeinde Ostenfeld eine feste und eine variable (ergebnisabhängige) Dividende; die Garantiedividende beträgt pro Aktie 152,11 EUR nach Unternehmenssteuern. Die angebotene Aktie wird nicht auf dem Finanzmarkt gehandelt. Nach Ablauf der Haltefrist ist der Rückkauf garantiert zum vorgenannten Kaufpreis.

Die Gemeinde Ostenfeld hat die Möglichkeit, maximal 118 Aktien zu erwerben. Hiervon werden 59 Aktien optional angeboten, d. h. die Schleswig-Holstein Netz AG behält sich das Recht vor, unter bestimmten Voraussetzungen die optional angebotenen Aktien zum entrichteten Kaufpreis innerhalb der vier Jahre zurück zu erwerben.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Der Kaufpreis für 118 Aktien beträgt insgesamt 554.038,32 EUR.

Die Finanzierung kann nur durch eine Darlehensaufnahme in Höhe von 550.000,00 EUR für die Dauer von vier Jahren realisiert werden. Die Darlehenszinsen werden auf 0,3 % geschätzt.

Von der Garantiedividende in Höhe von insgesamt 17.948,98 EUR / Jahr (152,11 EUR / Aktie) hat die Gemeinde Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag zu entrichten. Nach Abzug der Darlehenszinsen in geschätzter Höhe verbleibt der Gemeinde eine Dividende pro Jahr in Höhe von rd. 13.400,00 EUR, die keine Auswirkungen auf die gemeindliche Finanzkraft hat.

Im Haushalt 2017 sind hierfür keine entsprechenden finanziellen Mittel berücksichtigt, so dass eine Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 notwendig ist.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, sich an der Schleswig-Holstein Netz AG mit 118 Aktien zum Stichtag 01.04.2017 zu beteiligen.

Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, die schriftlichen Erklärungen gegenüber dem Treuhänder, Herrn Rechtsanwalt und Notar Andreas Kühnelt, abzugeben.

Im Auftrage

gez. Jan Rüther